

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 10. August 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2015) und **Antwort**

#### Archäologie in der Historischen Mitte II – Wann kommt das Archäologische Fenster „Altes Rathaus“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Hält der Senat an der Zielsetzung fest, die noch erhaltenen und nicht aufgrund des U- Bahnhofbaus zerstörten Teile des historischen Rathauses sichtbar und als Archäologisches Fenster öffentlich zugänglich zu machen?

Antwort zu 1: Das Ziel, ein Archäologisches Fenster Rathaus zu errichten, das die aufgrund des U- Bahnhofbaus nicht zerstörten Teile des historischen Rathauses sichtbar und öffentlich zugänglich macht, wird weiter verfolgt und ist zurzeit in der Finanzplanung bei Kapitel 1250, MG 12, Titel 70180 mit Raten ab 2018 enthalten.

Frage 2: Wird es wie geplant gelingen, das Archäologische Fenster „Altes Rathaus“ zeitgleich zur Eröffnung des U- Bahnhofs am Roten Rathaus fertigzustellen und falls nein, warum nicht und worauf sind die Verzögerungen zurückzuführen?

Antwort zu 2: Das Archäologische Fenster wird nicht zeitgleich mit der für 2018/19 geplanten Eröffnung des U- Bahnhofs am Berliner Rathaus fertiggestellt. Die derzeit laufende Qualifizierung des Bedarfsprogramms ist wegen der technischen Komplexität noch nicht abgeschlossen, so dass dessen Prüfung voraussichtlich erst 2016 vorgenommen werden kann.

Frage 3: Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Planung und Umsetzung des Archäologischen Fensters „Altes Rathaus“?

Antwort zu 3: Derzeit wird das Bedarfsprogramm für das Archäologische Fenster Rathaus mit den beteiligten Verwaltungen abgestimmt.

Frage 4: Wann rechnet der Senat mit der Fertigstellung des Archäologischen Fensters „Altes Rathaus“?

Antwort zu 4: Es wird mit der Fertigstellung ab 2020 gerechnet.

Frage 5: Von welchen Gesamtkosten für das Vorhaben geht der Senat derzeit aus und wie haben sich bisher eingetretene Verzögerungen auf die Kostenentwicklung ausgewirkt?

Antwort zu 5: Gegenwärtig wird von Gesamtkosten in Höhe von 8,5 Mio. € ausgegangen. Detaillierte Aussagen zu Kosten können außerdem erst nach Erstellung der Bauplanungsunterlagen dargestellt werden. Erst nach Erstellung des Bedarfsprogramms können Aussagen zu Kosten und entsprechenden allgemeinen Indexsteigerungen gemacht werden.

Berlin, den 28. August 2015

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Sep. 2015)